

Anlage

HAUSHALTSVORLAGE Bau- und Finanzierungsbeschluss Sachstand/Begründung

Investitionsvorhaben: grundhafter Umbau von 8 Einmündungsbereichen in die Georg-Schwarz-Straße zwischen Merseburger Straße und Hans-Driesch-Straße

Calvisiusstraße (West)
Spittastraße (West)
Uhlandstraße (West)
Wielandstraße
Großmannstraße
Ahlfeldstraße
Prießnitzstraße (West)
Baumgarten-Crusius-Straße

Bauherrenamt: Stadt Leipzig
Dezernat VI
Verkehrs- und Tiefbauamt

Baufachamt: Stadt Leipzig
Dezernat VI
Verkehrs- und Tiefbauamt
Prager Str. 118 – 136
04317 Leipzig

Inhaltsverzeichnis

Kurzerläuterung

1. Grundlagen
- 1.1. Beschlüsse
- 1.2. Ziel- und Entwicklungskonzeption Fördergebiet
2. Begründete Zielstellung der Investition
- 2.1. Beschreibung des Ist - Zustandes
- 2.2. Ableitung des Investitionsbedarfes
- 2.3. Notwendigkeit / Dringlichkeit der Investition
- 2.4. Folgen bei Nichtbeschlussfassung
3. Beschreibung der beabsichtigten Investition
- 3.1. Städtebauliche Beschreibung und Nutzungsverbesserung der beabsichtigten Investition
- 3.2. Realisierung, Prüfung Straßenausbaubeitragspflicht
- 3.3. Wirtschaftlichkeit
- 3.4. Nachhaltigkeit
- 3.5. Barrierefreiheit und Beteiligung von Kindern und Jugendlichen
4. Investitionsaufwand
5. Finanzierungsplan
6. Einordnung in den mittelfristigen Haushaltplan
7. Folgekosten
8. Fristenplan

Grundhafter Umbau von 8 Einmündungsbereichen in die Georg-Schwarz-Straße

1. Grundlagen

1.1. Beschlüsse

- „Handlungsschwerpunkt aufgrund teilräumlicher Wirkung“ im Integrierten Stadtteilentwicklungsconcept Leipzig 2020 (Beschluss Nr. RBIV-1595/09 vom 20.05.2009)
- Beschluss der Ratsversammlung Nr. RBV-394/10 vom 19.05.2010 zur Aufnahme in das Bund-Länder-Programm „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren Georg-Schumann-Straße (SOP) und Georg-Schwarz-Straße (SOP)“
- Beschluss der Ratsversammlung Nr. RBV- 861/11 vom 22.06.2011 Städtebauliches Entwicklungskonzept Georg-Schwarz-Straße“ nach § 171 b Abs. 2 BauGB

1.2. Ziel- und Entwicklungskonzeption Fördergebiet

Die Georg-Schwarz-Straße ist eine typische städtische Geschäftsstraße mit vielfältiger Nutzungsüberlagerung in der Randbebauung (Wohnen, Ladengeschäfte, Dienstleistungsbetriebe, öffentliche Einrichtungen), die zu einer Konzentration des Gebietsverkehrs führt und vor allen einen hohen Anteil an Fußgängern und Radfahrern mit sich bringt. Verschärft wird die Situation durch den engen Straßenraum und die Funktion als ÖPNV-Hauptachse mit einer stark nachgefragten Straßenbahnenlinie.

Die Straßenrandbebauung hat vier bis fünf Geschosse und ist größtenteils geschlossen. Eine Konzentration an Ladengeschäften im Abschnitt zwischen Merseburger Straße und Hans-Driesch-Straße ist zu verzeichnen. Entsprechend der Nutzungsüberlagerungen in der Randbebauung sind auch die Ansprüche an den Verkehrsraum durch alle Verkehrsteilnehmer/Verkehrsmittel sehr hoch. Eine besondere Problematik ergibt sich aus der geringen Breite des öffentlichen Straßenraumes. Gestalterische Elemente oder Grün beschränkt sich auf Lücken in der Randbebauung.

Darüber hinaus entsteht abschnittsweise eine besondere Verkehrsempfindlichkeit durch angrenzende Schulen und das Diakonissenkrankenhaus.

Unabhängig von der Einstufung als Hauptverkehrsstraße wird sich in der Georg-Schwarz-Straße auch künftig ein relativ hohes Kfz-Verkehrsaufkommen einstellen, das sich schon allein aus dem reinen gebietsbezogenen Verkehr ergibt.

Daraus resultierend ergeben sich für die verschiedenen Verkehrsteilnehmer Ansprüche an den Straßenraum.

Fußgänger:

großzügige Gestaltung der Gehwege mit Regelbreite von mindestens 2,50 m und Fahrbahnquerungen in angemessenen Abständen, vergrößerte Aufenthaltsflächen in regelmäßigen Abständen insbesondere an Straßenbahnhaltestellen

Radfahrer:

Sicherheitsabstand zur Straßenbahn und parkenden Fahrzeugen, sichere Fahrt im Verkehrsfluss mit Kfz und Straßenbahn

Straßenbahn:

ungehinderte Fahrt bei optimierter Geschwindigkeit, barrierefreie Gestaltung von Haltestellen

Kfz-Verkehr:

ungehinderte Fahrt, ausreichend Parkraum

Insofern muss bis zu einer späteren sinnvollen Straßenraumgestaltung eine Kompromisslösung gefunden werden. Deshalb steht in einem kurzfristigen Zeitabschnitt die Verkehrssicherheit der schwächeren Verkehrsteilnehmer im Vordergrund.

2. Begründete Zielstellung der Investition

2.1. Beschreibung der Situation

Gesicherte Straßenquerungen für Fußgänger gibt es nur an signalisierten Knoten im Bereich der Merseburger Straße und Hans-Driesch-Straße. Hieraus ergeben sich erhöhte Risiken für die Verkehrssicherheit insbesondere für mobilitätseingeschränkte Menschen und Kinder.

2.2. Ableitung des Investitionsbedarfes

Durch die Erweiterung der Gehwegbereiche in den Nebenstraßen verbessern sich die Bedingungen für Fußgänger. Durch die damit erreichte Verringerung der Querungslänge wird die Verkehrssicherheit für Fußgänger deutlich erhöht.

2.3. Notwendigkeit / Dringlichkeit der Investition

Ziel ist die unabdingbare Erhöhung der erforderlichen Verkehrssicherheit durch die Umsetzung kleinteiliger punktueller Umgestaltungsmaßnahmen in den Bereichen der Einmündungen von Nebenstraßen bis zur langfristigen Straßenraumgestaltung der Georg-Schwarz-Straße.

2.4. Folgen bei Nichtbeschlussfassung

- Die Verbesserung der Verkehrssicherheit für Fußgänger kann nicht gewährleistet werden.
- Die Qualitätsverbesserung des Straßenraumes bspw. durch Baumpflanzungen kann nicht umgesetzt werden.
- Die Vorgabe einer Parkordnung (durch Verziehen der Bordlage) in den Nebenstraßen und das Freihalten der Gehwege von parkenden Kfz kann nicht reguliert werden.
- Die Belange der Bewohner und Akteure des Stadtteils zur Verbesserung der stadt-räumlichen Situation z.B. mehr Platz vor den Geschäften, mehr Fahrradbügel, mehr Bäume etc. können nicht berücksichtigt werden.
- Die bereitgestellten Städtebaufördermittel zur Verringerung des Kostenanteils der Stadt können nicht in Anspruch genommen werden.

3. Beschreibung der beabsichtigten Investition

3.1. Städtebauliche Beschreibung und Nutzungsverbesserung der beabsichtigten Investition

Durch die Verbreiterung der Gehwege in den Einmündungsbereichen kann der nötige Raum geschaffen werden, welcher für die Verringerung der Fußgängerquerung der Fahrbahn notwendig ist. Verringerte Fahrbahnbreiten erhöhen den Querungskomfort für Fußgänger.

Zudem werden die Sichtverhältnisse im Bereich der Einmündungen verbessert, weil das Parken von Fahrzeugen im direkten Kreuzungsbereich nicht mehr möglich ist.

Dadurch können abbiegende Fahrzeuge Fußgänger schneller erkennen, womit diesen eine einfachere und sichere Überquerung der Nebenstraßen parallel zur Georg-Schwarz-Straße ermöglicht wird. Neben den sicherheitsrelevanten Aspekten können mittels der neu gewonnenen Seitenräume durch Baumpflanzungen eine Qualitätsverbesserung des Straßenraumes erzielt werden. Vorgezogene Seitenräume und das Unterbringen von Fahrradbügeln verhindern das Abstellen von Fahrzeugen in Kreuzungsbereichen und ermöglichen andere Nutzungen, wie z.B. Freisitze, die zur Auflockerung des Straßenbildes beitragen.

3.2. Realisierung, Prüfung Straßenausbaubeitragspflicht

Die Umsetzung der Umgestaltungsmaßnahme ist ab 21.08.2017 vorgesehen. Die Fertigstellung erfolgt bis spätestens 30.01.2017.

Die vorgesehene Gestaltung der Einmündungsbereiche dient nicht der Erschließung der anliegenden Grundstücke, sondern hat eine städtebauliche Funktion. Damit handelt es sich um keine beitragspflichtige Maßnahme.

3.3. Wirtschaftlichkeit

Die Umgestaltungsmaßnahme leistet einen wesentlichen Beitrag zur Imageverbesserung des Stadtraumes, da ein Mehrwert an Aufenthaltsqualität für den öffentlichen Raum entsteht und Nutzungsdefizite für die gewerblichen Nutzungen ausgeglichen werden (z.B. Platz für Freisitze, Fahrradbügel etc.).

Die Maßnahme ist förderfähig aus dem Programm „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren – Georg-Schwarz-Straße“. Ein entsprechender Bewilligungsbescheid für die Förderung 2017 deckt diese Maßnahme ab. Die Förderung beträgt 66,7%.

3.4. Nachhaltigkeit

Die Nachhaltigkeit der Investition wurde bereits durch die Identifizierung der Bewohner mit dieser Umgestaltungsmaßnahme und durch die Erforderung der Umgestaltungsmaßnahme bei vielfältigen Beteiligungsprozessen deutlich, wie z.B. die Forderung der Tempo 30 Zonen in den Nebenstraßen.

3.5. Barrierefreiheit und Beteiligung von Kindern und Jugendlichen

Die Entwurfsplanung wurde innerhalb der Stadtverwaltung u.a. mit der Beauftragten für Menschen mit Behinderungen abgestimmt. Die entsprechenden Hinweise zur Roll- und Begehbarkeit sowie zum Blindenleitsystem wurden eingearbeitet.

Eine direkte Beteiligung von Kindern und Jugendlichen erfolgte nicht, da außer Fahrradbügeln keine Ausstattungselemente eingeordnet werden. Die Maßnahme wurde in einem integrierten Beteiligungsprozess mit den Bewohnern/Akteuren, Vertretern des Stadtbezirksbeirates und Initiativen und Vereinen im Stadtteil entwickelt.

4. Investitionsaufwand

Kostenermittlung nach AKS 85 – Bruttokosten in EUR

Mehrwertsteuersatz: 19 Prozent

Kostenermittlungsstufe: Kostenberechnung vom 03.05.2017

	Kostengruppe	Kosten (brutto)
Baukosten für 1.653 m ² Fahrbahn- und Gehwegfläche	Planung (Leistungsphase LPH 2 bis 4 für 26 Einmündungsbereiche)	74.172 €
	Bau einschließlich Umleitungskosten	277.669 €
	Baunebenkosten	5.000 €
Gesamtsumme (brutto)		356.841 €

Die Kosten für die Herstellung, Änderung von öffentlichen Erschließungsanlagen sind bis zu einer Förderobergrenze von 160 EUR je Quadratmeter i. H. v. 264.480 € zuwendungsfähig.
 Die Kosten für die gesamte Umgestaltungsmaßnahme betragen 356.841 €.
 Die förderfähigen Ausgaben für diese Maßnahme betragen 264.480 €. Demzufolge kann mit Einnahmen in Höhe von 176.320 € gerechnet werden. Der städtische Eigenanteil beträgt 180.521 €.

5. Finanzierungsplan

Förderfähigkeit der Maßnahme

förderfähig

Förderprogramm	Bund-Länder-Programm „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren Georg-Schumann- Straße (GSS)
Fördersatz gemäß Förderrichtlinie in %	66,67 – 2/3
Gesamtkosten in €	356.841 €
Förderfähige Kosten in €	264.480 €
Anteil Fördermittel in €	176.320 €
Eigenanteil in €	180.521 €

Angaben in € brutto	2017	2018	Summe
Gesamtausgaben	356.841 €	0	356.841 €
Bund-Länder-Programm Aktive Stadt- und Ortsteilzentren Georg-Schumann-Straße (Fördersatz 66,7%/- 2/3)	145.812 €	30.508 €	176.320 €
Städtische Eigenanteile	211.029 €	-30.508 €	180.521 €

6. Einordnung in den mittelfristigen Haushaltplan (€, brutto)

Zusammenfassung der Finanzierung Planung und Bau:

Auszahlungen in Euro	2017	2018	Gesamtfinanzierung
SOP GSS – ASW Innenauftrag 106400000203 FK 42711200	356.841 €	0	356.841 €
Planungskosten Baunebenkosten Baukosten	74.172 € 5.000 € 277.669 €		74.172 € 5.000 € 277.669 €
Eigenanteil Stadt Leipzig	211.029 €	-30.508 €	180.521 €
Einzahlungen Innenauftrag 106400000203 SK 31410000	145.812 €	30.508 €	176.320 €

Die Fördermittel wurden vom Amt für Stadterneuerung und Wohnungsbauförderung im Zeitraum 2017 im Programm „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren Georg-Schwarz-Straße“ im Ergebnishaushalt eingeordnet, die entsprechenden gebietsbezogenen Bewilligungsbescheide liegen vor.

Erläuterung der Differenz zwischen geplanten, bereits verausgabten bzw. gebundenen und benötigten Haushaltmitteln:

Planansatz Innenauftrag 106400000203

Aufwand	347.050 €
Ertrag	228.250 €
Budget	118.800 €

<u>Bedarf real</u>	davon Einmündungsbereiche
Aufwand	423.525 €
Ertrag	145.812 €
Budget	277.713 €

Differenz Budget Plan und Bedarf

158.913 € wird aus dem Budget 64_511_ZW des ASW gedeckt.

-	17.000 € aus 106400000180 (EFRE Leipziger Osten)
-	20.000 € aus 106400000118 (SSP Leipziger Osten)
-	50.000 € aus 106400000129 (Stadtumbau Ost)
-	72.906,45 € Ermächtigungsübertragung aus Vorjahren
Summe	159.906,45 € (siehe Vorlage VI-DS-04404 im Verfahren)

Die Anordnung der geplanten Erträge für 2017 wird umgehend nachgeholt.

Im Haushaltsjahr 2018 werden zusätzlich zu den geplanten Erträgen in Höhe von 30.508 € weitere Erträge aus Finanzhilfen realisiert, da im Innenauftrag 106400000203 weitere konsumtive Maßnahmen innerhalb des Fördergebietes vorgesehen sind. Die für 2018 geplanten Erträge und Aufwendungen werden in voller Höhe realisiert.

7. Folgekosten

Folgende Folgekosten sind erforderlich:

Bezeichnung	PSP- Element	Beschreibung	Kosten pro Jahr
Bäume 7 Stück	1.100.551.001	Unterhaltung	373,24 €

8. Fristenplan

Baubeginn: 21.08.2017
Fertigstellung: 30.01.2018

Anlagen:

Anlage : Gestaltungspläne Einmündungsbereiche